



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90103122**

§. XXIX. Chur-Bayrische Vorstellung gegen die Alternation des Electorats mit Pfaltz.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52163)

1646. Junius. ser und derselben Posterität zu aller möglichen Dankbarkeit und ohne des schuldwilligen Dienst-Bezeigen. Signat. Dñabrück den 27. Jun. Anno 1646. 1646. Junius.

Gräßliche Wetterauische Abgesandten

Johann Geißel, Dr. Jost Heinrich Heidsfeldt.

§. XXIX.

Chur-Bayerische Vorstel-  
lung gegen die  
Alternation  
des Electo-  
rats mit  
Pfalz.

Die Franzosen sowohl, als auch einige Reichs-Stände, hätten zu Beylegung der Pfälzischen Sachen auf eine Alternation der Chur, zwischen Bayern und Pfalz, angetragen, um, durch Einführung des Achten Electorats, desto weniger die Guldene Bulle zu infrigiren. Es hat aber der Chur-Fürst von Bayern, gegen solche Alternativam, in nachstehenden Schreiben, N. I. welches an die mehresten Reichs-Stände in particulari abgegangen, triffige Vorstellung dagegen gethan, und davor gehalten, daß, wann Pfalz einmahl wieder in die Possession der Chur-Dignität käme, sodann die Alternativam nicht lange dauern dürfte, sondern wieder neue Unruhen im Reich entstehen möchten.

N. I.

Maximiliani Chur-Fürstens in Bayern Schreiben, die Alternativam in der Chur-Würde mit Pfalz, betreffend.

Unsere freundliche Dienste, auch was wir Liebes und Gutes vermögen, zuvorn, Hochgebohrner Fürst, freundlicher lieber Oheim und Schwager.

Wir stellen in keinen Zweifel, Ew. Liebden werden von ihren bey den General-Friedens-Tractaten anwesenden abgeordneten Rätthen, allbereit ausführlichen Bericht empfangen, und auch selbst aus denen von den Kayserlichen Commissarien beyder Cronen Frankreich und Schweden Plenipotentiaris zugestellten Friedens-Project mit mehrern erschen haben, welchergestalt bey diesen Handlungen auch die Pfälzische Sache in die Negotia mit eingelauffen, und auf was für Conditiones, Mittel und Wege Ihre Kayserliche Majestät dieselbe gerichtet und verglichen haben wollen, nemlich, daß die auf Uns rechtmäßiger weise transferirte Chur-Würde mit allen ihren Prærogativen und Juribus, wie Wir dieselbe bißhero possedirt und exercirt haben, samt der Oberr Pfalz bey uns und unserm Haus eigenthümlich und beständig verbleiben, den Pfalz-Grafen von Heidelberg aber die ganze Unter-Pfalz wiederum eingeräumt: auch damit sie von den Chur-Fürstlichen Collegio nicht allzeit ausgeschlossen bleiben, sondern aus sonderbarer Kayserlicher Gnade wiederum drein kommen, und desto weniger Ursach haben mögen, ins künfftige einige neue Unruhe und Morus im Reich zu erwecken, wie zu besorgen wäre, da sie von dem Chur-Fürstlichen Collegio gang excludirt bleiben, der Octavus Electoratus aufgerichtet, und den Pfalz-Grafen mit dem Geding assignirt worden, daß sie hinführo ultimum locum unter den Chur-Fürsten intra & extra Collegium haben sollen: welchen Vorschlag dann nicht allein die Französische Plenipotentiarii für billig und rathsam befunden, und selbige bereits in ihren schriftlichen, und noch mehrers in Ihren den Kayserlichen Commissarien und beyden Mediatoribus auch unsern eignen Gesandten geschenehen mehrfältigen mündlichen Erklärungen, allerdings acceptirt, den Schweden hiervon part gegeben, und ihnen solches Medium gleichfals bestermassen recommendirt, sondern auch jetztgedachte Schwedische Plenipotentiarii nicht weit geworffen, so wie nicht weniger die sämtliche der Catholischen Herren Chur-Fürsten und Stände Abgeordnete bey den Friedens-Tractaten selbst für das bequemste und sicherste Mittel gehalten haben.

Wir mögen aber Ew. Liebden darbey nicht verhalten, wasmassen Wir unlängsten aus Münster und Dñabrück berichtet worden, daß eglische aus gedachten Aug-Dritter Theil. Eeee 2 spur-

1646.  
Junius.

spurgischen Confessions-Berwandten zu Osnabrück sich anjehs ihren vorigen Erklärungen etwas zuwieder erzeigen, und mehrers zu Alternations-Mitteln in der Chur-Würde, sollen incliniren wollen. Nun stellen Wir aber in keinen Zweifel, Ew. Liebden werden mit Uns und allen Friedliebenden der beständigen einhelligen Meynung seyn, daß diese Pfälzische Differentien förderlichst lopiet, und von Grund aus verglichen, auch hierdurch dem lieben Vaterland ein rechter völliger und standhaffter Friede verschafft werden müsse, darzu Wir aber einige Alternation, pro vero & adaequato medio an unserm Ort nicht halten können, sondern je mehr Wir den Sachen reifflich nachsinnen, je mehr befinden Wir, daß dardurch den Pfalz-Grafen nur Anlaß und Gelegenheit gegeben wird, wann sie einmahl durch die Alternation wieder in die würckliche Possession dieser Chur-Würden kommen, sich durch allerhand Practiquen, wie vor 300. Jahren auch beschehen, darbey zu manutreniren, und unser Haus gang davon auszuschliessen, und also wiederum neue Krieg und Unruhe im Reich zu erwecken: Gestalt Ew. Liebden diese und andere mehr bey dem Modo Alternationis ereignete grosse Difficultäten und schwere Ungelegenheiten und Zweifel selbst erkennen, und bey sich wohl ermessen werden.

1646.  
Junius.

Wiewohl wir nun nicht dafür halten, daß unter angeregten Abgesandten, welche von ihrer vorigen Meynung wieder abweichen, und anjehs zu der Alternation incliniren, Ew. Liebden Råthe begriffen seyn, so haben Wir jedoch nicht unterlassen können, deroelben in freundlicher Wohlmeynung hiervon part zu geben, und dieselbe zu erfuchen: Sie wollen selbst auch der Sachen Nothdurfft erwegen, und Ihren Abgeordneten gemessene Instruction ertheilen, daß sie nicht allein ihres theils an dem medio Octavi Electoratus und Ihro Kayserlichen Majeståten der Pfälzischen Differentien fúrter gründlichen und beständigen Vergleichung halber, ob verstandener massen eröfneten gnådigsten Intention begnúgen, und selbige besten Fleißes secundiren, sondern auch die andere Augspurgische Confessions-Berwandte, welche dieser guten Meynung verbleiben, darinn noch mehr besteißen, die andere aber, so auf die Alternation gehen, die vorangedeute und mehr andere erhebliche Bedencken wohl zu Gemúth führen und demonstriren wollen, daß einmahl aus der Alternation, darzu Wir Uns auch nimmermehr einverstehen könnten oder würden, keine sichere und beständige Vergleichung der Pfälzischen Sache zu hoffen, sondern vielmehr neue morus und gefährlichere Weiterungen zu besorgen, und daher denselben mit gutem Bestand, und aus dem Grund vorzubauen kein bequemers und practischeres Mittel zu erfunden sey, als der von Ihro Kayserlichen Majeståt vorgeschlagene und von andern obbedeuter massen schon placidirte Achte Electoratus. Und ob wohl diejenigen, welche die Alternation vorgeschlagen, des gemeldten andern medii halber dieses Bedencken haben möchten, daß solches der güldenen Bull etwas zuwieder sey; Wann man jedoch auf dieselbe so striete sehen will; So ist auch die Alternation gedachter Bull nicht gemåß. Wofern derowegen propter publicam salutem & quietem Imperii, insgemein für rathsam und nothwendig gehalten wird, bey der Vergleichung der Pfälzischen Sache, etwas in der güldenen Bull zu verändern, wie Wir bishero aus mehrangedeuter Ihrer Kayserlichen Majeståt und der Chur-Fürsten und Stånde Meynungen anderster nicht vernehmen können; So zeigt die Vermunft selbst, daß diese Veränderung auf solche Weise und Mittel beschehen soll, daraus man die sicherste und gewisseste Hoffnung schöpfen kan, den vorgezielten Zweck publicæ salutis & quietis zu erreichen.

Wie Wir Uns nun versichert wissen, daß Ew. Liebden mit ihren Confilien und Actionen selbst auch dahin zielen, damit einsten das Blutstúrzen und Land-Verderben, auch dieser Differentien halber, nicht länger continuire, sondern eingestellt werde, und alle Stånde des Reichs zur Tranquillitåt und einst zur Ruhe gerichtete Intention auch an ihrem vornehmen Ort auf alle Wege secundiren und befördern helfen, und uns, samt unserm Haus, Ihro und Ihrem Haus noch mehrs obligiren: Also Wir hingegen Ew. Liebden jederzeit mit angenehmer freundlicher

Dienst-

1646. Dienst-Erweisung, wohl zugerhan verbleiben, Datum München den 27. Junii An- 1646.  
 Janus. no 1646.

MAXIMILIAN Pfalz-Gräf bey Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Bayern, Churfürst.

## §. XXX.

Chur-Mayn-  
isches  
Schreiben die  
Reichs-Rit-  
terschaftliche  
Præcedenz  
betreffend.

Zu Beförderung der Reichs-Ritterschaftlichen Intention, die Præcedenz vor denen Reichs-Städten betreffend, ließ der Chur-Fürst zu Mayn, folgendes Schreiben N. I. an den Kayserlichen Principal-Gesandten Grafen von Trautmansdorff abgehen, welcher sich in gewießer Antwort sub N. II. hinwie-

der darauf vernehmen lassen: Nichtweniger intercedirte der Erz-Herzog LEOPOLD WILHELM bey Ihro Kayserlichen Majestät, die Reichs-Ritterschaft bey ihrer einmahl erlangten Præcedenz allergnädigst zu schützen, wie ab den beyden Anlangen sub N. III. und IV. zu ersehen.

## N. I.

Ihro Chur-Fürstlichen Gnaden zu Mayn Schreiben an des Herrn Grafen von Trautmansdorff Excellenz, den movirten Præcedenz-Streit zwischen der Freyen Reichs-Ritterschaft und den Reichs-Städten betreffend.

N. I.  
Chur-Mayn-  
isches  
Schreiben an  
Graf Traut-  
mansdorff die  
Præcedenz  
der Freyen  
Reichs-Rit-  
terschaft vor  
den Reichs-  
Städten be-  
treffend.

Unsere Gruss zuvor, Hochwohlgebohrner Herr Graf, besonders Lieber und Getreuer; Wir mögen Ew. Excellenz nicht verhalten, was gestalt Uns der beständige Bericht eingelangt, ob solten sich die zu Dnabrick befindende der Reichs-Städte sämtliche Abgeordnete äusserst bemühen, dahin zu gelangen, damit sie, die Reichs-Städte, auf erfolgenden Schluss in dem Friedens-Diplomate der Freyen Unmittelbaren Reichs-Ritterschaft vorgefetzt werden möchten; dieses aber eine Sache, so dem in den löblichen Reichs-Constitutionibus, dem Religions-Frieden, und allen Reichs-Schlüssen in litera Buchstäblich begriffenem contextui, dem modo & forma Sanctionum Imperialium, auch dieses Reichs-Freyen ohnmittelbaren Ritter-Status hergebrachten Privilegien, und dem alten Herkommen schurstracks zuwider lauffet, dahero auch von Uns vielweniger einigem Weges zuzulassen ist: Als ersuchen Wir Ew. Excellenz hiermit freundlich, Sie auf erfolgenden Frieden-Schluss und expedirung angeregten Diplomatis, nicht allein, sondern auch sonst in andern sich ereigenden Vorfällen, die zeitliche Vorsehung ohnbeschwehet thun wollen, damit gedachte löbliche Reichs-Ritterschaft, wie bisanhero, also auch anjeko denenselben vorgezogen werden, und Ihro nichts nachtheiliges zu wachsen möge. Dessen versehen Wir uns zuverläßig, und verbleiben beneben Ew. Excellenz zu freundlichen Willen, Gnaden und allen Guten wohlgenogen. Datum Franckfurth den 20. Junii Anno 1646.

ANSELMUS CASIMIRUS,  
 Archiepiscopus Moguntinus.

## N. II.

Dictat. d. 23. Julii.  
 Anno 1646.

Des Grafens von Trautmansdorff Antwort-Schreiben an Ihro Chur-Fürstliche Gnaden zu Mayn.

N. II.  
Des Grafen  
von Traut-  
mansdorff  
Antwort-  
Schreiben.

Hochwürdigster Chur-Fürst,  
 Gnädigster Herr.

Was Eure Chur-Fürstliche Gnaden mir unterm dato 20. nächst-abgewichenen

Eeee 3

Mo-